

stürbe. Sein Vetter Barnim I., der zu Stettin seinen Sitz hatte, während Wartislaw III. gewöhnlich zu Demmin sich aufhielt, willigte in diese Abtretung nicht ein, und so scheint es zwischen ihm und den Markgrafen zum Kriege gekommen zu sein, wenigstens hat wohl die Besitznahme nicht vor dem Jahre 1244 Statt gefunden, denn erst da wurde Friedland mit Stadtrecht von ihnen begabt. Das Land Stargard umfaßte den größten Theil des heutigen Mecklenburg-Strelitz, das Land Bejeritz den Berder zwischen Tollense und Darßesfluß, Wustrow oder Penzlin aber das Land am Westufer des Tollense-See's, das damals schon die mecklenburgischen Fürsten als pommersches Lehen inne hatten und es auch wahrscheinlich jetzt als brandenburgisches Lehen behielten. Das Land Arnßberg mit Strelitz, das später dem Lande Stargard beigelegt wurde, war Besitzthum des Bisthums Havelberg; die Länder Fürstenberg und Lychn waren ohne Zweifel schon früheres Besitzthum der Markgrafen, obgleich sich nicht nachweisen läßt, wie und wann es erworben wurde.

Wenige Jahre später, nämlich 1250, trat Pommern noch einen bedeutenden Landstrich, die Ufermark, an Brandenburg ab, doch sind die Verhältnisse, unter denen dies geschah, sehr unklar. Johann hatte sich, man weiß nicht wann, mit Sophie, Tochter König Waldemars II. von Dänemark, verheirathet, deren Mitgift, das Land Wolgast, nach ihrem Tode 1248 rechtmäßig auf ihre Söhne hätte übergehen sollen, jedoch von dem Herzog Barnim I. von Pommern-Demmin gewaltsam in Besitz genommen worden war. Die Markgrafen zwangen nun den Herzog zur Herausgabe des Landes, und dieser trat 1250 auf dem Schlosse Hohen Landin bei Oderberg statt desselben die ganze Ufermark an Brandenburg ab, vielleicht weil er damals zugleich seine Tochter Hedwig an Johann verheirathete, und in dieser größeren Abtretung zugleich die Mitgift seiner Tochter enthalten war. Zugleich erkannte er die Lehnsherrlichkeit Brandenburgs ausdrücklich an, wurde aber dafür mit seinem Vetter Wartislaw III. zu gesammter Hand mit Pommern belehnt, so daß die frühere Bestimmung des Vertrages zu Kremen aufgehoben wurde. Als Wartislaw 1264 kinderlos starb, vereinigte er deshalb ganz Pommern zu einer Herrschaft.

Der Krieg mit Pommern war auch in den später neumärkischen Gebieten auf der Ostseite der Oder geführt worden und verschaffte auch hier den Markgrafen Besitz, obgleich wir über die Einzelheiten dieser Kämpfe gar nicht unterrichtet sind. Die zu-